Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 46

Artikel: Neuzeitliche Regelung des Submissionswesens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Balata-Riemen Leder-Riemen

Teohn.-Leder

ZIO ZUNIOZZ

12

Uebernahme von Opfern — bie Forderungen der Bauern-

schaft zu erfüllen.

Man hat da und dort etwas zu wenig in Betracht gezogen, daß Industrie, Handel und Gewerbe von der Forderung der Erhaltung der individuellen Betriebs, art und des Privateigentums nicht abgehen können. Einer weitern überleitung privatwirtschaftlicher Gebiete in die Allgemein. (Staats) Wirtschaft werden sie immer entgegenireten müssen. Darin gehen sie mit dem Bauernstand, der seiner ganzen Stellung nach gar nicht anders densen dars, ja einig. Wenn demonstriert wurde, eine einzige Ausnahme von dem grundsählich als richtig anerkannten Standpunkt bedeute noch lange nicht eine Preisgabe desselben, so bezog sich diese Ausnahme eben auf eine Frage, die zur Bewilligung einer Konzession zu groß war.

Ein weiteres Moment von Bebeutung kam noch hinzu. Wäre das Getreidemonopol gutgeheißen worden, so würde die Brotfrage mit allen ihren Einzelpunkten (Getreidepreis, Müllerei, Bäckerei, Brotpreis usw.) zu einem ständigen Gegenstand parlamentarischen Gezänke und Ränkespiels geworden sein. Ob damit der Landwirtschaft gedient gewesen wäre, wagen wir nicht zu beurteilen, glauben aber doch ganz leise andeuten zu sollen, daß ihr von der sozialistischen Partei wahrscheinlich die Rechnung für den Beistand im Kampse um das Monopol eines Tages präsentiert worden wäre.

Solche Ermägungen brauchen heute nicht mehr gemacht zu werden undetrit von allen Rebenfragen darf in den Rampf um die neue Borlage eingeireten werden, um dem Bauernstand — nein! — dem ganzen Lande eine die große Mehrzahl seiner Bevölterung besciedigende Lösung der Brotfrage zu sichern.

Bu ben wichtigsten Momenten in der Getreibefrage gehört der Rosenpunst. Wer zahlt die Förderung des inländischen Getreidebaues? Andere Staaten haben es hierin bequemer als die Schweiz. Sie erheben zum Schutze der Eigenproduktion einen genstgenden Eingangszoll auf dem Auslandsgetreide. Für uns würde eine solche Maßnahme eine namhaste Brotverteuerung zwangsläusig zur Folge haben, und ob bei der Mentalität unseres Bolkes eine solche Zollbelastung eine Mehrheit fände, ist sehr zweiselhast. Es mußte im Gegenteil ein Weg gefunden werden, auf dem eine Brotpreiserhöhung als direkt ausgeschlossen gelten darf. Und er ist ohne Belastung des Bundes in einer Erhöhung der statipijchen Gebühr gefunden worden.

Auf unserem gesamten Warenaustausch mit dem Auslande (Ein- und Aussuhr) wird eine Gebühr erhoben, die in erster Linie auf denen liegt, die sich daran beteiligen. Der Ertrag dieser Gebühr soll zur Deckung der aus der Getreideversorgung des Landes erwachsenden Ausgaben beitragen.

Die Aberwälzung der Kosten des inländischen Getreibebaues erfolgt so auf eine größere Bevölkerungstläche, direkt aber auf Industrie, Handel und Gewerbe. Darum wäre es zu verstehen gewesen, wenn diese Kreise gegen die vorgeschlagene Lösung Einspruch erhoben hätten. Sie haben es nicht getan. Im Gegenteil, sie stummen der Lösung unter Uebernahme von Opfern als einer staatspolitisch notwendigen Magnahme rüchgalt-

105 zu. Nicht verständlich dagegen ist das Vorgehen der sozialdemokratischen Partei, die das Referendum dagegen

ergriffen hat. Hoffentlich ohne Erfolg.

Bur Bekämpfung der Monopolvorlage 1926 murbe von einem Aktionskomikee ein Boltsvegehren (Initiative) eingereicht, dessen Inhalt sich an die monopolstele Löfung des Jahres 1924 enge anschloß. Diese Initiative muß nun zur Bolksabstimmung gebracht und beseitigt werden. Die anzunehmende neue Borlage ist der Gegenvorschlag der Bundesversammlung dazu. Die etdgenössischen Räte haben die Berwerfung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlages mit so ziemlich allen bürgerlichen Stimmen beschlossen und stellen dem Bolke in diesem Sinne Antrag.

In der gleichen Boltsabstimmung vom 3. März muß aber auch die Abanderung des Zollgesetzes betreffend die Erhöhung der statistischen Gebühr erledigt merden, wie bereits betont, ebenfalls durch eine krästige Annahme. Die auf diesem Wege gewonnenen Mittel werden hinreichen, den Broipreis in beschenen Grenzen zu hatten; es ist demnach eine Maßnahme der Fürlorge für die wirtschaftlich schwächern Boltstreise und nicht zu verstehen, wenn von gewisser Seite der Kampf gegen die Borlage unter dem Schlagwort "Brotvertenerung" geführt werden will oder von Zollerhöhungen gesprochen wird. Doch werden solche irressurenden und sallchen Behauptungen nicht versangen.

Einmal "Nein" und zweimal "Ja" lautet diesmal die Parole, "Nein" zur "Initiative", weil sie ohnehin hinfällig geworden ist, und "Ja" zum "Gegenvorichlag" der Bundesversammlung, dem Getreideartitel, und noch einmal "Ja" zur Abanderung des Bollgesess im Sinne der Erhöhung der statistischen Gebühr.

Schweizerburger! Die Getreidefrage muß nun einmal geioft werden! Wer es mit dem Lande gut meint, hilft dabet freudig mit!

Neuzeitliche Regelung des Submissionswesens.

über diefes Thema fprach im Schofe des Gemerbe. vereins Schaffhaufen Nationalrat A. Schirmer aus St. Gallen. Der Redner ift in weiten Rreifen als erfahrener Sozialpolititer bekannt. Zahlreich erschienen laut "Schaffh. Intelligenzblatt" bie Mitalteber bes Gewerbevereins, um bie Anfichten bes Referenten zu hören. Rach einigen einleitenden Worten von herrn Sigerift-Schalch führte ber Referent zunächft in die Entwidlung bes Gubmiffionsmefens ein. Diefes fet ein Produkt des Manchestertums. Vor allem der Staat bebiene fich des Gubmiffionswesens in weitgehendem Maße. Der Referent beschränkte beshalb feine Ausführungen auf die Darftellung des ftaatlichen Gubmiffionswefens. Bunachft waren in diefer Beziehung überhaupt teine Borfchriften vorhanden. Im Laufe der Beit eniftanden Berordnungen, mehr formellen Inhaltes, sodaß heute eine Mufterlarte der verschiedenften Anschauungen befteht. Es ift aber fcwer, mit bem Buchftaben etwas gu erreichen, mas ber Geift beftimmen foll. Bunachft hatten die Berordnungen leine große Wirkung. Da suchte der Gewerbetretbende selbst Besserung zu schaffen. Es entstanden Tarise. Jedoch: "Die Tarise sind nur dazu da, daß sie unterboten werden." Der Reserunt sprach sich gegen das Tarismesen aus, da dadurch Unterbeteungen nicht beseitigt würden. Selbst Konventionalstrasen hätten nicht geholsen. Man habe deshalb andere Wege suchen müssen.

Der Referent legte fodann die Regelung bes Gub. miffionswefens in ber Eidgenoffenschaft dar. Im Jahre 1917 murde die erfte Berordnung geschaffen, die mehr formellen Charafter hatte. Bur Berbefferung der Ber-haltniffe fand am 1. August 1919 in Bern eine Konfereng ftatt, bie bald über ben Grundfat einig murbe: Es feten Breife zu bezahlen an den Gewerbetreibenden, bie bem Aufwand entfprechen. Diefer Grundfat fand feine Berwirklichung in einer Berordnung, die aber lange nicht funktionieren wollte. Im Jahre 1924 murde bie Berordnung revidiert. Dazu erschienen dann bald einige Begleitungen. Diefe fanden ihren Ausbruck vor allem in zwet Bestimmungen. Die eine geht bahin, daß in jedem Gubmiffionsfalle die Berufeverbaide genaue Berechnungen einzureichen haben, die als Grundlage für die Bergebung dienen. Bet ber Berechnung allein tonne man ben Berhaltniffen bes einzelnen Falles gerecht werden, führte der Referent aus, mahrend dies beim Tarif nicht der Fall fel. Offerten tonnen nun von ber Behörde angenommen werden, sowett fie nicht mehr als 10% unter die Berechnungen der Berufsverbande gehen. Eme zweite Grenze murde dadurch feft-geftellt, daß bei mehreren Bewerbern eine Bergebung nur bis jum mittleren Angebot möglich fet, nicht für ein tieferes. Die Berwaltung hat aber noch eine größere Bewegungefreiheit. Die Grenzen tonnen überichritten werden, aber erft bann, wenn eine genaue Brufung ber Offerten ftattgefunden hat.

Eine Schwierigkeit liegt nun aber in der Aberprüsfung der Angebote. Der Reserent sührte eine Anzahl Beispiele an. Sehr oft aber könnten auch die Hand-werler eine richtige Berechnung nicht machen. Einsach seit die Berechnung des Materials und des Arbeitslohnes. Der umstrittenste Kunkt bei den Berechnungen seten jedoch die Untosten. An Hand einiger Tabellen veranschaulichte Nationalrat Schirmer die Unterschiede in den Untosten und deren Zusammensetzung. Im Malergewerbe beitrugen sie z. B. durchschnittlich 49% bes produktiven Arbeitslohnes, im Spenglergewerbe 86% und im Schlosser-

gewerbe 99 %.

Der Referent stellte die Forderung auf, beim Bund sollte zuerst das Submissionswesen geregelt werden, bewor man an das Gewerbe Ansprüche stelle bezüglich der Alters- und hinterbliebenenversicherung. Die endgültige Erledigung der Frage brauche jedoch noch viel Arbeit. Zunächst müßten bei den Berussverbänden technische Stellen geschaffen werden, die in der Lage seten, Berechnungen zu machen, wie bereits der Schreinermeisterver-

band eine folche Stelle habe.

Damit glauben wir die Hauptgesichtspunkte des Referates wiedergegeben zu haben. Dem Bortrag schloß sich eine Diskussion an. herr Jules Meister, Schlossemeister, sprach für Qualitätskonkurrenz an Stelle der reinen Preiskonkurrenz. Die Qualität musse ausschlaggebend sein. Dann könne auch der Handwerker zu seinem nötigen Berdienste kommen. Herr W. Monhart möchte dem Gewerbeverein ans herz legen, dahin zu wirken, daß die Termine sur des Eingaben nicht zu kurz gehalten würden und den Handwerkern die Piane und Zeichnungen zur Versügung stünden. Herr Werner, Architekt, beleuchtete die Stellung des Architekten als Zwischenzlied zwischen Austrageber und Handwerker. Nach

einem Schluswort des Referenten wurde die intereffante Zusammenkunft geschlossen.

Wettbewerb für neuzeitliche Schlosserarbeiten.

Im Jahre 1927 hat der Kant, bernische Schloffermelfterverband die Iniciative ergriffen zur Durchführung eines Wettbewerbes für neuzeitliche Schlofferarbeiten, von der Meinung ausgehend, es konnte durch benselben durch die Aufftellung neuer Joeen und neuer Bermendungsmöglichkeiten für Schlofferarbeiten eine Belebung im Schlofferhandwert herbeigeführt werden. Die beguglichen Borarbeiten für den Beitbewerb murden im Laufe des Juhres 1928 durchgeführt und samiliche schweizes rifchen Architetten und Schloffermeifter eingeladen, fic an dem Weitbewerb zu beteiligen. Die bestellte Jury, bestehend aus den Berren Direktor Haller, Gewerbe-museum Bern, C. Dioser, Schloffermeister, Bern, G. Bochftraßer, Schloffermeister, Luzern, F. Berger, Fach-Burich, Dr. Rienzle, Bafel, Dr. B. Lehmann, Gefreiar Des Rant. bernichen Schloffermeifterverbandes, hat am 25. Januar im Gewerbemuseum die nicht leichte Arbeit begonnen und die eingegangenen 119 Entwürfe begut. achtet flaffiert und pramtert. Die Jury hat allgemein feftgeftellt, daß man fich in ben interessierten Rreifen trogoem Mube gegeben hat, um nene Fragen für die Bermendung von Schlofferarbeiten zu prufen, daß aber das Niveau, das erreicht murde, nicht den Erwartungen der Jury entsprochen hat. Go ift von den 119 Ents würfen teiner eigemlich hervorragend. Die Jury hat des halb auch von vornherein von der Zuertennung von Breisen Umgang genommen, die beften Entwürfe in Ra-tegorien eingezeilt und nach diesen Rategorien Anerkennungsprämten ausgerichtet. So murbe die für die Breis, verteilung vorgesehene Summe von Fr. 3000.— in Form von Bramten an ca. 30 Bewerber verteilt.

Die Auswirkung des Wettbewerbes für die Progis ift nun das weitere Rapitel im Brogramm bes Rant. bern. Schloffermeifterverbandes, benn es ift nicht bamit gemacht, einen Ideenwettbewerb zu veranftalten, Entwürfe einzuholen und um dann zu entscheiden, welche gut und welche nicht gut find, sondern die reichhaltige Bahl muß nun auch der Offentlichfeit gur Berfügung ftehen und deshalb hat das Gewerbemuseum in Bern als erftes die Sammlung übernommen und fie in erfter Ausftellung im Gewerbemufeum verwertet. Die Aus' ftellung für diefe Arbeiten, ju welcher ber Butritt in ben normalen Befuchezeiten bes Gewerbemuleums frei ift, dauert bis zum 24. Februar und es dürfte alle Kreise des Baumefens, einmal die Schloffermeifter felbft, dann aber auch Bauherren und Architetten interesfieren, mas für Auffaffungen über die neuzeitliche Berwendung Des Materials aufgetaucht find. Es ist vorgesehen, die Aus! ftellung und ihre Resultate auch anderorts und in wel' teren Rahmen zu verwerten zu suchen, um auf den eigent' lichen Zweck hinzuweisen, daß mit den neuzeillichen Mr beiten, welche gezeigt werden, die Bauberren veranlaßt werden, die Berwendung von Metall bei Neubauten wieder etwas mehr in den Bordergrund zu heben.

Gewerbliche Rredite.

Unfer Titel wird einigem Kopfschütteln begegnen. Neue Erscheinungen rufen eben neuen Namen. Das Kredit, wesen nimmt allmählich auch bei uns Formen an und schlägt Wege ein, die nur derjenige richtig zu beuten